

7510/AB
vom 12.10.2021 zu 7656/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Dr. Michael Linhart
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.572.966

Wien, am 12. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2021 unter der Zl. 7656/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsistenz der Menschenrechtspolitik am Beispiel Ägypten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Laut BMEIA spricht Österreich in Treffen mit anderen Staaten den Schutz der Menschenrechte an. Was bedeutet in der Praxis "den Schutz der Menschenrechte ansprechen?"*
Gibt es Deliverables, die Österreich bei dieser "Ansprache" mit anderen Staaten einfordert?
Wenn ja, welche sind dies im Falle Ägypten?
Wenn nein, welchen Sinn hat das Ansprechen eines Themas ohne Forderungen oder Konsequenzen?

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind eine klare Konstante der österreichischen Außenpolitik. Menschenrechte sind der fundamentale Grundstock unserer

Wertegesellschaft. Dafür stehen wir weltweit und fortlaufend ein und genießen auch eine besondere Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Die Grund - und Menschenrechte müssen – ebenso wie unsere offene und freie Gesellschaft – immer wieder aufs Neue und mit ganzer Kraft geschützt und erkämpft werden. Dieser Einsatz kennt auch in der Pandemie keinen Lockdown. Österreich benutzt nicht zuletzt seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und den Vorsitz im VN-MRR im Jahr 2020, um diesem Anliegen nachhaltige Visibilität zu verleihen. Unter österreichischem Vorsitz ist der VN -MRR nicht davor zurückgeschreckt,brisante Themen zu diskutieren – darunter Belarus, Hongkong, die Situation der Uiguren in Xinjiang, Venezuela, Syrien, Myanmar oder auch Rassismus und Polizeigewalt.

Das Sichtbar-Machen von Menschenrechtsverletzungen, sei es durch Debatten oder Entschlüsse im Parlament oder auf internationaler Ebene wie im VN-MRR, ist ein ganz wesentliches Mittel der österreichischen wie auch der internationalen Menschenrechtspolitik. Dem Vorwurf, dass die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens ohne Forderungen oder Konsequenzen gegenüber dem betreffenden Staat in Frage zu stellen sei, trete ich entschieden entgegen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurden Menschenrechtsfragen bei den Treffen von Bundeskanzler Kurz und Militärchef Abdel Fatah al-Sisi öffentlich angesprochen? Welche und in welchem öffentlichen Forum?*
- *Laut BMEIA interveniert Österreich gemeinsam mit der EU in hunderten Fällen zum Schutz von Einzelpersonen. In wie vielen Fällen hat Österreich seit dem Militärcoup in Ägypten interveniert?*

Ob und bei welchen Treffen Menschenrechtsfragen und insbesondere einzelne Menschenrechtsfälle mit anderen Staaten öffentlich angesprochen werden oder über welche Interventionen seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) öffentlich berichtet wird, ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Wirkung im Sinne der Betroffenen zu beurteilen. In vielen Staaten der Welt ist eine vertrauliche Behandlung über diplomatische Kanäle oder persönliche Gespräche abseits der Öffentlichkeit aus Erfahrung erfolgversprechender und wird daher von meinem Ressort – teils auch in Absprache mit zivilgesellschaftlichen Organisationen – gepflogen. In anderen Fällen wiederum spricht Österreich Probleme im Menschenrechtsbereich auch öffentlich an. Zuletzt hat Österreich sich etwa im März 2021 einer Erklärung einer Reihe von Staaten, angeführt von Finnland, zur Menschenrechtslage in Ägypten angeschlossen. Auch in den österreichischen Wortmeldungen im Rahmen des Dialogs mit der Hochkommissarin für Menschenrechte im Juni 2021 sowie im Rahmen des Dialogs mit dem Sonderberichterstatter zum Schutz der Meinungsfreiheit am 1. Juli wurde Ägypten angesprochen. Schließlich befasste sich ein wesentlicher Teil der Stellungnahme Frankreichs im Namen von 26 EU-

Mitgliedstaaten, darunter Österreich, in der Generaldebatte am 24. September mit Ägypten und forderte unter anderem die Freilassung aller Menschenrechtsverteidiger, von welchen einige auch namentlich genannt wurden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Der Außen- und Europapolitische Bericht spricht sehr kurz von einer "angespannten" Menschenrechtslage in Ägypten. Wie bewertet das BMEIA die Situation im Detail?*
Sind Belarus und Russland Demokratien im westlichen Zuschnitt?
Wie viele politische Gefangene sind zurzeit in Belarus in Haft? Wie viele in Ägypten?
Wie viele politische Ermordungen sind unserer Botschaft in Belarus bekannt? Wie viele in Ägypten? Bitte unterscheiden Sie zwischen Ermordungen und politisch motivierten Todesurteilen.
Wie bewertet das BMEIA die Situation in Belarus, und Ägypten in Hinblick auf politisch motivierte Verfolgung?
Wie bewertet das BMEIA die Situation in Belarus, und Ägypten in Hinblick auf Folter und Rechtsverletzungen von Häftlingen in Gefängnissen?
- *Welche Faktoren in Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte rechtfertigen die diametral unterschiedliche Behandlung von Belarus und Ägypten durch die österreichische Bundesregierung?*

Die Menschenrechte sind allgemeingültig und unteilbar. Sie bedingen einander und hängen voneinander ab. Der Respekt und der konsequente Einsatz für die Menschenrechte sind ein Grundpfeiler unseres europäischen Wertesystems. Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit eines Staates, und in keinem Staat der Welt gibt es einen menschenrechtlichen Idealzustand. Österreich und die EU beobachten die menschenrechtliche Situation weltweit und setzen sich für Verbesserungen ein. Gespräche meines Ressorts zielen auf die Verbesserung der Menschenrechtslage ab und beinhalten zu diesem Zweck auch konstruktive Kritik. Zu Ägypten, Belarus und Russland darf auch auf die jeweilige Staatenprüfung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) verwiesen werden.

Aufgrund zahlreicher terroristischer Anschläge und im Zuge der Covid-19-Krise hat Ägypten auch die Befugnisse der Exekutive weiter gestärkt; dies darf allerdings nicht auf Kosten der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards gehen. Es gibt – wenn auch meist langsame – Fortschritte in einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel beim Opferschutz bei Sexualdelikten. Die Menschenrechtslage insgesamt ist aber bei weitem nicht zufriedenstellend. Nicht zuletzt bereitet die hohe Zahl von Todesurteilen und Hinrichtungen Sorge. Strafprozesse entsprechen oft nicht den internationalen Standards eines fairen und gerechten Verfahrens. Die EU und Österreich fordern Verbesserungen der Menschrechtslage

in Ägypten auch regelmäßig im internationalen Kontext, wie beispielsweise dem VN-MRR, ein. Auch die menschenrechtliche, demokratiepolitische Situation in Russland – vor allem nachhaltige Einschränkung der Grundrechte, schwindender Raum für unabhängige Zivilgesellschaft oder hartes Durchgreifen gegen abweichende politische Stimmen (z.B. Fall Nawalni) – werden regelmäßig unter anderem in der EU, im Europarat, im VN-MRR und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erörtert. Die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich war auch Thema meines Gesprächs mit dem russischen Außenminister Sergei Lawrow in Wien im August.

Ebenso werden die besorgniserregende Verschlechterung der Menschenrechtslage und die negativen demokratiepolitischen Entwicklungen in Belarus regelmäßig von Österreich und der EU in internationalen Gremien releviert. Rund um die Präsidentschaftswahlen im August 2020 nahmen Repression und politisch motivierte Gewalt gegen breite Teile der Bevölkerung, insbesondere gegen die politische Opposition, die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien stark zu. Die EU und Österreich haben diese Gewalt und Unterdrückung scharf kritisiert und Maßnahmen ergriffen. Österreich hat sich gemeinsam mit den anderen EU-Staaten für Sanktionen gegen Belarus entschieden. Für Österreich war es wichtig, dass diese Sanktionen zielgerichtet und nach Maßgabe rechtlicher Erfordernisse verabschiedet werden. Die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen und nicht die Zivilgesellschaft sollten davon getroffen werden. Darüber hinaus hat Österreich gemeinsam mit anderen Staaten die Einrichtung einer internationalen und unabhängigen Plattform zur Sammlung und Bewahrung von Beweisen für schwere Menschenrechtsverletzungen unterstützt. Wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten mit den Füßen getreten werden, darf es keine Straffreiheit geben. Zu Belarus darf ich auch auf den jüngsten Bericht der Sonderberichterstatterin der VN zur Lage der Menschenrechte in Belarus vom Mai 2021 verweisen (A/HRC/47/49).

Zu Frage 7:

- *Befürwortet das BMEIA in der gegenwärtigen Menschenrechtssituation Anhaltelager für Asylsuchende oder Migrant_innen in al-Sisis Ägypten?*

Es liegen meinem Ressort keinerlei Anhaltspunkte für ein derartiges Anhaltelager in Ägypten vor.

Zu Frage 8:

- *Mit Blick auf die Eskalation in Gewalt und Exekutionen in Ägypten, unterstützt das BMEIA derzeit den Antrag 1311A/E auf Neuorientierung der österreichischen Politik mit Ägypten?*

Die Unterstützung von Anträgen im österreichischen Parlament ist keine Aufgabe der Bundesverwaltung.

Dr. Michael Linhart

